

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 18.10.2010,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Kai Rill
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Robert Ganz

Frau Eva Gredel

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 11.10.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Gemeinderat Klaus Triebkorn den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Ziegelei Merkel“ vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu nehmen und im öffentlichen Teil zu behandeln.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte Herrn Triebkorn, dass es bei dem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil nur um den Kauf des Geländes der Ziegelei Merkel ginge und dies nicht im öffentlichen Teil behandelt werden kann. Zudem ist über die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil zu beschließen. Bürgermeister Dr. Göck nutzte hierbei die Gelegenheit und erklärte Herrn Triebkorn in scharfer Form, dass er nicht der einzige sei, der sich Brühler Geschichte annehme. Unterstellungen, die Gemeinde würde wahllos und ohne viel nachzudenken Geschichte platt machen, wies er mit Blick auf Sanierungsprojekte wie Festhalle oder Villa Meixner weit von sich. Trotzdem müsse man auch auf die (Folge)Kosten solcher Sanierung achten. Mit dem Thema „Ziegelei Merkel“ beschäftigte man sich seit zwei Jahren immer wieder, habe auch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Allein die Sicherung des Gebäudes würde 300.000 Euro kosten und die Verwirklichung einer Bibliothek locker zwei Millionen Euro. Darüber hinaus gehe es bei dem „nichtöffentlichen“ Punkt nur um den von Triebkorn in Spiel gebrachten Erwerb des „Ziegelei“-Grundstücks und dies könne nur nichtöffentlich behandelt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden Werner Fuchs (FW), Bernd Kieser (CDU) und Roland Schnepf (SPD) schlossen sich den kritischen Worten Göcks gegenüber der Vorgehensweise Triebkorns an und signalisierten auch schon, das Gebäude nicht erwerben zu wollen.

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, Grundstücke in der Hauptstraße zu erwerben.
Außerdem wurde beschlossen, dass einigen Mitgliedern der Feuerwehr Ehrennadeln überreicht werden sollen.

TOP: 2 öffentlich
Verlängerung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl
2010-0190

Beschluss:

Die Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl werden in der von einer Kommission des Gemeinderats im letzten Jahr erarbeiteten Form um ein Jahr, bis zum 31.12.2011 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Umweltförderprogramm der Gemeinde Brühl wurde im Jahr 1993 erstmals befristet aufgelegt und seitdem alle zwei Jahre um jeweils zwei Jahre bzw. seit 2006 jeweils jährlich verlängert.

Durch gesetzliche Neuregelungen verursacht (EEWärmeG – Bund und EwärmeG - Baden-Württemberg), beschäftigte sich im Herbst letzten Jahres eine Kommission, bestehend aus Gemeinderäten aller Fraktionen und dem Umweltberater, mit der Neufassung der Förder Richtlinien, die letztendlich vom Gemeinderat am 16.11.2009 beschlossen wurde.

Im wesentlichen wurde damals neben der Anpassung der Förderhöhen ebenfalls beschlossen, dass Maßnahmen auf dem Energiesektor auch dann gefördert werden, wenn die Durchführung dieser Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben ist, sowie die Förderung thermischer Solaranlagen in der bisherigen Art und Weise bis Ende 2011.

Ende 2011 soll dann beraten werden, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung thermischer Solaranlagen weiterhin möglich ist.

In diesem Jahr wurden bis jetzt mit insgesamt 14.150,- € folgende Maßnahmen gefördert:

- 1 Dachbegrünung
- 1 Holzpellet-Zentralheizung
- 1 thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung
- 2 thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung
- 2 Sole-Wasser-Wärmepumpen
- 1 Wasser-Wasser-Wärmepumpe
- 2 Luft-Wasser-Wärmepumpen zur Brauchwassererwärmung
- 6 Fernwärmeanschlüsse

Weiter Förderanträge wurden gestellt für:

- 2 Luft-Wasser-Wärmepumpen
- 4 thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung
- 2 thermische Solaranlagen mit Heizungsunterstützung

Diese Maßnahmen sind derzeit noch in der Realisierung, die Fördermittel hierfür wurden noch nicht abgerufen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser stimmte im Namen seiner Fraktion zu, forderte aber 2011 wieder im Rahmen einer Kommission über förderfähige Maßnahmen zu beraten.

Gemeinderat Zelt erklärte, dass die Richtlinien im Vorjahr neu überarbeitet wurden und teilweise auch Doppelförderungen ausdrücklich erwünscht waren. Angesichts der eher geringen Fördersummen bedauerte er das geringe Interesse.

Auch Gemeinderat Gredel wünschte sich eine Neuberatung im nächsten Jahr, auch unter Beachtung der Förderung der Fernwärme.

Gemeinderätin Grüning stimmte dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu, regte aber an, die Richtlinien besser bekannt zu machen.

TOP: 3 öffentlich
Bebauungsplan Brühl "Nord, Änderung VI" -Haus der Kinder-
2010-0192

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 05.10.2010 dargestellten Bereich zwischen Nibelungenstraße und Römerstraße wird der Bebauungsplan Brühl "Nord, Änderung VI" aufgestellt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf Brühl "Nord, Änderung VI" i.d.F. vom 05.10.2010 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen des § 13 liegen vor; die Grundzüge der Planung werden von der Änderung nicht berührt.

Nach § 13 Abs. 3 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und den Angaben nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
Enthaltungen	2

Auf Grund geänderter Rechtslage entsteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Bis 2013 muss ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen (orientiert an einem durchschnittlichen Bedarf von 35 v. H. der unter Dreijährigen) erfolgen.

Um dem Rechnung zu tragen soll der kommunale Kindergarten "Haus der Kinder" durch einen Anbau erweitert werden.

Die Architektenleistungen dazu hat der Gemeinderat am 22.03.2010 vergeben.

Der geplante Erweiterungsbau überschreitet die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche.

Zusätzlich ist vorgesehen, den bestehenden Kinderspielplatz in die Freifläche u. zur Nutzung für das 'Haus der Kinder' einzubeziehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des bereits mehrfach geänderten Bebauungsplan "Brühl Nord Änderungsplan I und Erweiterungsplan".

Die Festsetzungen im derzeit geltenden (Teil-) Bebauungsplan für das Gebiet stehen einer Genehmigung des geplanten Erweiterungsbau entgegen.

Um die Erweiterung umsetzen zu können, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Betroffen sind Teilbereiche mehrerer bestehender Änderungspläne; zur Vereinfachung wird deshalb neben dem eigentlichen Kindergartengelände auch der Wendehammer mit Grünfläche ins Plangebiet einbezogen, so dass der bestehende Bebauungsplan "Nord, Änderung IV" durch den heutigen Bebauungsplan komplett ersetzt werden kann.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten bestehen.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt.

Jede Fraktion erhält einen kompletten Entwurf des Bebauungsplanes.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Erweiterungsbau zwar grundsätzlich zugestimmt hätte, jedoch noch starke Bedenken besitze. Sie wies auf ein Gerichtsurteil hin, das feststellte, dass in einigen Bundesländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen das Konnexitätsprinzip verletzt und den Kommunen zu viele Aufgaben zugemutet würden, ohne die Finanzierung zu klären.

Wichtig sei außerdem, so Gemeinderätin Stauffer, dass ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln erfolgen müsse und die Fördermittel auch tatsächlich fließen werden. Sie legt Wert darauf, dass der Kostenrahmen von 1,265 Mio. € nicht überschritten werde.

Trotz dieser Bedenken stimmt sie dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeister Dr. Göck ergänzte, dass in den Kosten auch die Sanierung des bestehenden Kindergartens berücksichtigt wäre.

Gemeinderat Schnepf riet der Verwaltung, alle möglichen Fördermittel fürsorglich zu beantragen, falls das Urteil von Nordrhein-Westfalen auch auf Baden-Württemberg übertragen würde. Er stimmte dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

Gemeinderätin Sennwitz stimmte mit dem Hinweis zu, dass ab 2013 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder ab einem Jahr bestehe.

Gemeinderat Tribskorn konnte verschiedene Punkte des Bebauungsplanentwurfs nicht zustimmen. Er forderte gleichwertige Ersatzbepflanzungen für jeden zu fällenden Baum. Weiterhin solle die Südausrichtung des Daches sowie die Versickerung des Regenwassers im Bebauungsplan fortgeschrieben werden. Auch dem vereinfachten Verfahren konnte er nicht zustimmen.

Herr Haas antwortete, dass es sich um bereits überplante Flächen im Innenbereich handle und deshalb das in der Dauer kürzere vereinfachte Verfahren gewählt würde. Die Südausrichtung des Daches sowie die Regenwasserversickerung würden in der Bauplanung berücksichtigt und nicht explizit im Bebauungsplan erwähnt.

Ersatzpflanzungen sollen auf dem Grundstück des Kindergartens erfolgen und zwar in dem Maß, wie es u. a. das Nachbarrecht zuließe.

TOP: 4 öffentlich
Erweiterung des kommunalen Kindergartens "Haus der Kinder" Vergabe weiterer
Ingenieurleistungen
2010-0181

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen „Technische Gebäudeausrüstung“ wird dem Ingenieurbüro Gaberdiel GmbH erteilt.

Der Auftrag zur Tragwerksplanung wird an Dipl. Ing. (FH) A. Magnussen erteilt.

Mit beiden Auftragsnehmern ist je ein Vertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
Enthaltungen	2

Mit dem Anbau an den kommunalen Kindergarten „Haus der Kinder“ zur Einrichtung zweier weiterer Gruppen können für unter dreijährige Kinder weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2010 stellte der beauftragte Architekt Helmut Baur den Vorentwurf des Anbaus vor. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs erarbeitet er nun die Bauantragsunterlagen. Zur weiteren Bearbeitung des Projekts ist es notwendig, weitere Fachplaner zu beauftragen.

Für die technische Gebäudeausrüstung schließt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gaberdiel GmbH vor. Das Büro wurde von anderen Verwaltungen empfohlen und kann zahlreiche Referenzen vorweisen.

Für den Fachbereich Tragwerksplanung schlägt die Verwaltung Herrn Dipl. Ing. (FH) A, Magnussen vor, mit dem man bereits beim Anbau der Festhalle gute Erfahrungen sammeln konnte.

Von beiden Büros liegen Angebote nach der HOAI vor.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Gothe, Schnepf und Sennwitz stimmen für ihre Fraktionen dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Tribskorn fragt nach den entstehenden Ingenieurkosten, was ihm mit ca. 40.000 bis 45.000 € je nach Ingenieurleistung beantwortet wurde.

TOP: 5 öffentlich
Jagdverpachtung; Einberufung der Jagdgenossenschaft und Kenntnisnahme des Entwurfs der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl
2010-0176

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Brühl ist grundsätzlich auch zukünftig bereit, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Brühl übernehmen.
2. Dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl, wie in der Anlage beigefügt, wird mit folgender Formulierung des Textes des § 15 Nr. 1 zugestimmt:
„Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Brühl zur Verfügung gestellt“.
Sollte es in der Jagdgenossenschaftsversammlung zu Änderungen an diesem Entwurf kommen, behält sich der Gemeinderat Brühl vor, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft abzulehnen.
3. Die Jagdgenossenschaft Brühl ist vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter einzuberufen.
4. Als Versammlungsleiter in der Jagdgenossenschaft Brühl wird der Bürgermeister oder sein Stellvertreter benannt.
5. Als Schriftführer in der Jagdgenossenschaft Brühl wird der Kämmerer oder ein anderer Mitarbeiter des Kämmereiamtes benannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderat am 17.05.2010 berichtet, haben die Jagdpächter Dr. Frank Eitner und Walter Schleich die Verlängerung der Jagdpacht um weitere neun Jahre bis zum 31.03.2021 beantragt.

Wie dort bereits ausgeführt, hat sich die Rechtslage inzwischen geändert. Eine Jagdverpachtung durch den Gemeinderat erfordert nunmehr eine vorherige Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Die Jagdgenossenschaft überträgt diese Aufgabe durch den Erlass einer Satzung, in der die Aufgabenverteilung zwischen Jagdgenossenschaft und Gemeindevorstand geregelt wird. Selbstverständlich muss der Gemeinderat dieser Übertragung zustimmen.

Die Verwaltung hat gemäß einem Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg den Entwurf der „Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl“ vorbereitet, der als Anlage beigefügt ist.

Das Satzungsmuster des Gemeindetages enthält Alternativen, die daran erkennbar sind, dass die alternativen Regelungen in eckige Klammern gesetzt sind. Die Ausübung der Alternativen ist daran erkennbar, dass die von der Verwaltung nicht übernommenen Regelungen ~~durchgestrichen~~ sind, wohingegen die verwandten Regelungen unterstrichen sind. Nicht unterstrichen aber verwandt wurde der gesamte § 17, der die Möglichkeit offen hält, ggf. eine Umlage für nicht abgedeckte Verbindlichen zu erheben. Dies ist zwar nicht zu erwarten, aber auch für diesen unwahrscheinlichen Fall sollte Vorsorge getroffen werden.

Derzeit stimmt die Verwaltung die Landesgrundstücke, die bejagbar sind und in den Jagdpachtvertrag einbezogen werden sollen, mit der Forstverwaltung ab. Sobald die Jagdgenossenschaftsversammlung getagt und eine Satzung beschlossen hat, wird diese dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat hat dann darüber zu entscheiden, ob er die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Brühl übernimmt. Stimmt der Gemeinderat zu, wird die Satzung der Jagdgenossenschaft Brühl dem Kreisjagdamt zur Genehmigung vorgelegt, bevor weitere Entscheidungen zur Jagdverpachtung getroffen werden können.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Stauffer nimmt zur Satzung der Jagdgenossenschaft ausführlich Stellung. Nach Klärung verschiedener Punkte beantragt sie, den Text des § 15 Nr. 1 wie folgt zu formulieren:

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Brühl zur Verfügung gestellt.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich

Anfrage GR Stauffer v. 26.07.2010 -PC-Kurse für Senioren-

Auf die Anfrage von Gemeinderätin Stauffer, PC-Kurse für Senioren von der Volkshochschule in Brühl anzubieten, teilte der Bürgermeister mit, dass Kurse für Senioren nur zentral in Schwetzingen durchgeführt werden, wie die Leiterin der Volkshochschule Schwetzingen, Frau Sprenger, mitteilte.

TOP: 6.2 öffentlich

Anfrage GR Grüning v. 19.07.2010 -Bebauungsplan Rheinau-Süd-

Auf Gemeinderätin Grünings Anfrage in Sachen Bebauungsplan Rheinau-Süd informierte der Bürgermeister, dass auf entsprechende Klage von Anwohnern der Verwaltungsgerichtshof die Nichtigkeit des Bebauungsplanes bestätigte. Damit stehe alles wieder am Anfang.

TOP: 6.3 öffentlich

Fischerfest Brühl

Der Bürgermeister informierte darüber, dass sich der Angelsportverein Brühl 1965 in Zukunft nicht mehr in der Lage sieht, das traditionelle Fischerfest auf dem Messplatz zu veranstalten. Finanzierungs- und Personalprobleme, so die Gründe der Vereinsführung.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie ging noch einmal auf das Thema Kindergartenanbau ein und regte an, doch die Möglichkeit zu schaffen, einen Betreuungsplatz auch mit zwei Kindern, die nur halbtags betreut werden, zu besetzen. Darüber hinaus könnte der Kindergarten auch bis mindestens 18 Uhr geöffnet sein und diese Zeiten mit Tagesmüttern abgedeckt werden (offizieller Antrag ist als Anlage angeschlossen).

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Till

Er verwies auf die Rauchverbotschilder bei Spielplätzen, die zum Teil nicht mehr alle da seien und ersetzt werden müssten.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er fragt nach, ob die Anton-Langlotz-Straße für den Autoverkehr mit einem Poller gesperrt werden könne.

TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Er sieht die Notwendigkeit einer weiteren Hundetoilette im Bereich des Wendehammers.

Antwort Ordnungsamtsleiter Faulhaber:

Er sagt ihm dies zu.

TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er bat die Verwaltung nach Herstellung der Asphaltdecke in der Rohrhofer Straße um schallschluckende Bepflanzung.

TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Beß

Er wünscht sich bei der Brühler Straßenkerwe mehr WC's (Dixies) im Bereich des Messplatzes.

TOP: 7.7 öffentlich
Gemeinderat Kieser

Er wurde nach einem Zeitungsbericht über die letzte Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt falsch zitiert, obwohl kein Pressevertreter anwesend war.

Antwort des Bürgermeisters:

Er berichtete, dass in der Vergangenheit den Presseorganen im Einzelfall Protokollunterlagen der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden, wenn kein Schreiber anwesend war und ging eigentlich davon aus, dass dies im Interesse der Gemeinderäte sei. In Zukunft werde man aber in diesen Fällen keine Protokolle mehr an die Zeitungen weitergeben.

TOP: 7.8 öffentlich

Jugendgemeinderätin Annika Frank

Sie berichtete über die Arbeit des Jugendgemeinderates und lud alle Gemeinderäte zu den Jugendgemeinderatssitzungen ein.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -